

Informationen für die Arbeitgeber

Studentenwerke sind Dienstleistungsunternehmen, die sich um die Belange der Studierenden außerhalb des eigentlichen Studiums kümmern.

Zwei Drittel aller Studierenden gehen neben dem Studium bzw. in den Semesterferien einer Erwerbstätigkeit nach.

Seit Juni 1994 vermittelt das Studentenwerk Potsdam Studierende seines Zuständigkeitsbereiches aus Potsdam, Wildau und Brandenburg/Havel.

Privatpersonen, Klein- und Mittelständige Betriebe fast aller Branchen wenden sich an das Studentenwerk, um Aushilfskräfte für die Urlaubszeit, in Drucksituationen oder für kurzfristige Beschäftigung vermittelt zu bekommen.

In unserer Studierendenkartei führen wir auch ausgebildete Fachkräfte aus dem Dienstleistungs- und dem gewerblichen Bereich sowie aus dem Handwerk. Zudem vermitteln wir die Studierenden in Praktika.

Jobangebote können Sie unter Verwendung **des Onlineformulars**, per Fax, auf dem Postweg oder persönlich in der Sprechstunde aufgeben.

Nachdem wir Ihr Jobangebot erhalten haben, bestätigen wir den Eingang und teilen Ihnen die Angebots-Nr. mit, unter der wir Ihr Angebot online gestellt haben.

Die Vermittlung erfolgt für Sie kostenlos und auch kurzfristig.

Wenn Sie aus mehreren Bewerbern auswählen wollen, werden Ihnen zunächst drei BewerberInnen mit dem von Ihnen gewünschten Anforderungsprofil vermittelt.

Sie wählen dann, wer am besten zu Ihnen passt und teilen uns anschließend per E-Mail mit, wen Sie eingestellt haben.

Nach erfolgreicher Vermittlung geben Sie uns unter Verwendung des **Onlineformulars** Bescheid, damit das Angebot wieder gelöscht werden kann.

Sollte jedoch unter den bereits an Sie vermittelten Studierenden niemand Ihren Anforderungen genügen, vermitteln wir Ihnen gern drei weitere BewerberInnen zur Vorstellung.

Das Arbeitsverhältnis wird dann zwischen Ihnen als Arbeitgeber und dem vermittelten Studierenden geschlossen.

Auch Vereinbarungen über das Entgelt werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen.

Wir empfehlen einen Mindestlohn von 7,00 € für einfachste Tätigkeiten und ab 10,00 € für eine Tätigkeit, die eine Ausbildung bzw. Erfahrungen voraussetzen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die für allgemein verbindlich erklärten Mindest- und Tariflöhne.

Arbeitsrecht

Auch studentische Aushilfskräfte sind Arbeitnehmer!

Sie haben in der Regel die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Arbeitnehmer in Ihrem Betrieb.

Zu beachten sind insbesondere die Regelungen des Arbeitszeit-, des Bundesurlaubs-, des Entgeltfortzahlungs-, des Nachweis- und des Teilzeit- sowie des Befristungsgesetzes.

Beschäftigungen im Privathaushalt werden von dem Arbeitgeber bei der Minijobzentrale unter Verwendung des HHS –Verfahrens angemeldet.